

TERMINE

05.11. Berlin, 17 Uhr, Volksbühne, Roter Salon, Rosa-Luxemburg-Platz: »Pogrom im Scheunenviertel«; Buchvorstellung mit Karsten Krampitz und Walter Rothschild

06.11. Bremerhaven, 19 Uhr, Kapitol, Hafenstraße 156: »Arabisch-israelische Annäherung seit 1948«; Vortrag von Stephan Grigat

07.11. Aachen, 9 Uhr, Ludwig Forum für internationale Kunst, Jülicher Straße 97: »Von der Staatsgründung Israels zur iranischen Bedrohung: Herausforderungen für den Zionismus in Vergangenheit & Gegenwart«; Vortrag von Stephan Grigat

08.11. Berlin, 14 Uhr, Volksbühne, Rosa-Luxemburg-Platz: »Europa den Räten!«; Messe mit Programm

10.11. Berlin, 11 Uhr, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus Eingang West, Saal E. 200, Konrad-Adenauer-Straße 1: »60 Jahre Frankfurter Auschwitz-Prozess. Erinnerung – Aufarbeitung – Mahnung«; Vorträge und Diskussion

15.11. Salzburg, 20 Uhr, Volksheim, Elisabethstraße 11: »Imperialismus, Krieg und Frieden«; Vortrag mit Ingar Soltý

16.11. Wien, 18 Uhr, KPÖ Bundeszentrale, Drechslergasse 42: »Imperialismus, Krieg und Frieden«; Vortrag mit Ingar Soltý

17.11. Graz, 19 Uhr, Volkshaus, Lagergasse 98a: »Imperialismus, Krieg und Frieden«; Vortrag mit Ingar Soltý

17.11. München, 19 Uhr, Bellevue di Monaco, Müllerstraße 2: »FrauenSicht – Perspektiven junger Frauen mit Fluchterfahrung«; Film-Screening und Filmgespräch mit Regisseurinnen, Protagonistinnen und Workshopleitung

17.11. Berlin-Köpenick, 20 Uhr, Freiheit fünfzehn, Freiheit 15: »Empirisch belegte Brötchen«; Gedichte und Lapsuslieder von Marco Tschirpke

18.11. Dresden, 20 Uhr, Theaterkahn, Terrassenufer an der Augustusbrücke: »Empirisch belegte Brötchen«; Gedichte und Lapsuslieder von Marco Tschirpke

23.11. Erfurt, 19.30, Offene Arbeit Erfurt, Allerheiligenstraße 9: »Situation auf den Fluchtrouten durch den Sahel und die Sahara. Europäische Fluchtabwehr und solidarische Kooperationsprojekte«; Vortrag und Diskussion mit Hans-Georg Eberl und Moctar Dan Yayé

24.11. Fürstenwalde/Spree, 19 Uhr, Kulturfabrik, Am Domplatz 7: »Empirisch belegte Brötchen«; Gedichte und Lapsuslieder von Marco Tschirpke

30.11. Nürnberg, 19 Uhr, Israelitische Kultusgemeinde, Arno-Hamburger-Straße 3: »Exodus der Juden aus den arabischen Ländern, Israelische Staatsgründung und islamischer Antisemitismus«; Vortrag von Stephan Grigat

In dieser Rubrik werden kostenlos Veranstaltungshinweise veröffentlicht. Bitte die Termine bis zum Ersten des Vormonats mailen an redaktion@konkret-magazin.de

Das war, gemessen an ihrer Position bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, eine überraschende Wende. Es bedeutete aber nicht die Forderung nach Realisierung der ursprünglichen Beschlusslage. Vielmehr setzten sie entsprechend der US-amerikanischen Interpretation der Versäumnisse besondere Schwerpunkte. Sie reichten von den aus den Medien bekannten »nachrichtenlosen Konten« und jüdischem »Opfergold« – verhandelt auf der sogenannten Londoner Raubgoldkonferenz 1997 – bis zu dem 1998 in Washington gefassten Beschluss zur Restitution von Kunstwerken. Der Schwerpunkt dieser Initiative lag also auf Restitution.

Auch konzentrierten sich die Aktivitäten zumindest dem Anschein nach nicht auf Deutschland. Während Staaten wie die Schweiz am Pranger der Weltöffentlichkeit standen, fanden Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Entschädigung von Zwangsarbeit eher hinter den Kulissen statt. Vor allem die deutsche Verweigerungshaltung führte dann doch dazu, dass in den USA aufsehenerregende Kampagnen gegen die deutsche Industrie gestartet wurden. Dass über den NS-Kunstraub eher allgemein geredet wurde, war schon deshalb nicht ungewöhnlich, weil sowieso klar war, dass Nazi-Deutschland ein Kunsträuber sondergleichen war und zum Zeitpunkt der Verhandlungen selbst im Bundeskanzleramt noch Raubkunst hing.

Die US-Initiative mit dem bezeichnenden Namen »Crusade for Justice« hatte drei Konsequenzen. Vor allem machte sie deutlich, dass der deutsche Coup bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen es nicht vermocht hatte, das Thema Entschädigung vom Tisch zu schaffen. Mit der Einrichtung der »Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ) im Jahr 2000, in deren Mittelpunkt die Entschädigung für Zwangsarbeit steht, zeigte sich darüber hinaus, dass der von deutscher Seite prinzipiell eng gesetzte Rahmen von entschädigungswürdigen Tatbeständen durchbrochen war.

Nicht zuletzt war im Hinblick auf das internationale Rechtsverständnis von Bedeutung, dass die seit Jahrzehnten sich verstärkende Tendenz, individuellen Klägern mehr Rechte einzuräumen und damit die nationalstaatliche Souveränität zu relativieren, weiter verstärkt wurde. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass Entschädigungsklagen gegen Deutschland vor US-amerikanischen Gerichten zugelassen wurden. Der schließlich gefundene Kompromiss sah so aus, dass der deutsche Staat entschädigungspolitische Einrichtungen wie die Stiftung EVZ schaffen musste, durch die er nachweisen konnte, dass die auf dem Klageweg erhobenen Forderungen durch deutsche Institutionen abgegolten werden können. Unter dieser Voraussetzung wurden dann die Verfahren in den USA nach Überprüfung der deutschen Leistungs-

bereitschaft und -fähigkeit eingestellt. Das hat die deutsche Entschädigungs- und Restitutionspolitik enorm motiviert, auch die Raubkunst im Bundeskanzleramt wurde abgehängt. Vor allem aber war auf internationaler Ebene eine neue juristische Option geschaffen worden.

Die Doppelbödigkeit deutscher Menschenrechtspolitik

Nicht nur die USA waren mit dem per Zwei-plus-Vier-Vertrag angestrebten entschädigungspolitischen Schlussstrich unzufrieden. Ihre daraufhin gestartete weltweite Aufarbeitungs- und Entschädigungskampagne trug nicht nur dazu bei, dass die damalige deutsche Behauptung, das Thema sei endgültig abgeschlossen, als billiger Betrugsversuch erscheint und zudem die Frage aufwirft, welche Rolle die hiesige »Zivilgesellschaft« in solchen entscheidenden Situationen gesellschaftlicher Selbstdefinition spielt, sondern sie schuf, wie erwähnt, auch wichtige Voraussetzungen für die Legitimierung und Realisierung der Forderungen anderer Staaten. Diese Forderungen waren zwar immer schon erhoben worden, doch angesichts der strikt abweisenden deutschen Haltung hatten sie keine Chance auf Durchsetzung. Die zynische Strategie zur Verhinderung von Entschädigungsforderungen lässt sich in einen Satz fassen: Vor dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags war es aufgrund der Stundung im Londoner Schuldenabkommen zu früh für Entschädigungs- und Reparationsforderungen, nach seinem Abschluss zu spät. Diese Politik systematischer Verantwortungsverweigerung war mit der US-Kampagne gescheitert.

Bezugspunkt der daraufhin erhobenen Forderungen waren die »Westverträge«, bei deren Abschluss die unterzeichnenden Staaten in einem begleitenden Dokumentenaustausch darauf hingewiesen hatten, dass sie sich weitergehende Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Nach dem Scheitern politischer Gespräche und der Fällung von negativen Urteilen durch deutsche Gerichte kam es in Griechenland zu einem ersten Versuch, unter den neuen Bedingungen die Forderungen der Opfer und ihrer Nachfahren trotzdem durchzusetzen. Hier sprach das Gericht von Livadia im Jahr 1997 Einwohnern des nahe gelegenen Dorfes Distomo für ein von der 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division im Zuge einer »Vergeltungsmaßnahme« begangenes Massaker die Entschädigungssumme von 37,5 Millionen Euro zu.

Die Bundesregierung war von diesem Verfahren so überrascht, dass sie am Prozess gar nicht erst teilnahm. Ähnliches wiederholte sich damals bei Gedenkveranstaltungen, die von deutschem Botschaftspersonal inkognito beobachtet wurden. Es überrascht nicht, dass der deutsche Staat nicht daran